

VV	BM	I	II	K
Stadt Rheine				
13. APR. 2016				



48429 Rheine

Kaufm.

Techn.

Kopie bei G.P. verbleiben;
Original an:
5.30, Fr. Kette

Stadt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Kfm. Leitung	Technische Betriebe Rheine 15. APR. 2016	Planung
PersEntw.		Entwässer.
Gleichst.		Straber.
Kfm. Assist.		Ertsorgung
Kfm. Sachbe.		Grün
Klimaschutz		ArbeitsS

Bauverwaltung / Planen und Bauen

14.03.2016

H.
15.04.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümer der Grundstücke Sadelstraße und Sadelstraße. Am 11. 04.2016 habe ich mit meiner Frau die Gelegenheit genutzt, Einsicht zu nehmen über die Ausbauplanung der Sadelstraße und westliche Karlstraße in Rheine.

Zu der Planung wird wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich ist gegen einen Ausbau der Gehwege nichts einzuwenden. Viele Anlieger haben in den vergangenen Jahren die nicht ausgebauten Gehwege selbst gepflegt, ja sogar auf eigene Kosten pflastern lassen. während im Bereich Sadelstraße und von den Anliegern überhaupt nichts getan worden ist.

Ob der Ausbau der Gehwege wie geplant so erfolgen soll, ist zu überlegen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Kmh ist zu begrüßen. Die Situation für den ruhenden Verkehr muß neu überdacht werden. Die Sadelstraße wird zur Zeit von Nichtanliegern als Parkplatz genutzt. Kraftfahrzeuge von Anliegern der Karlstraße Ost und West und Mietern der Saale Häuser werden auf der Sadelstraße abgestellt, weil die Besitzer der Autos für ihre eigenen Stellplätze Miete zahlen müssen. Dazu kommen noch Besucher der Stadt Rheine, die ihre Fahrzeuge hier abstellen und dann in die Stadt gehen.

1.1

Ich bin nicht bereit, hierfür die Kosten zu tragen.

1.2

Für Kehrmaschine und die Müllabfuhr gibt es kaum eine Möglichkeit ihre Tätigkeit auszuüben. Von mir wird angeregt, die Planung neu zu überdenken. Die Gehwege sollten in der bestehenden Breite auf beiden Seiten der Straße belassen werden, die geplanten Ausbauten sollten wegfallen, die Beete pflegt sowieso keiner und für die Verkehrsführung sollte ein völliges Halteverbot eingeführt werden. So könnten Kehrmaschine und Müllabfuhr uneingeschränkt ihre Arbeit verrichten. Alle Anlieger der Sadelstraße haben ihre eignen Stellplätze, mögliche fehlende Einstellplätze für das Haus Nr. und könnten vor dem Gebäude eingerichtet werden. Die bestehende Hecke und der Rasen wird eh von niemanden gepflegt.

1.1

Vor dem Haus Sadelstraße 4 südlich kann der Gehweg durchgeführt werden.

Zur Kostensituation: Sadelstraße und Karlstraße waren ausgebaut, und sind durch Ausbaufirmen beschädigt worden. Ebenso ist auch die Straßenbeleuchtung vorhanden. Bei einer Stundung der Ausbaukosten für die Besitzer der Grundstücke ist ein Zinssatz von 6% nicht mehr zeitgemäß.

1.2

In der der Hoffnung daß meine Anregungen auf fruchtbaren Boden fallen, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen